

Übersicht über Zuschüsse in der Jugendarbeit und Richtlinien

Maßnahme	Dauer	zuschussfähiges Mindest-/Höchstalter	Zuschuss	Antragstermin	sonstige Bestimmungen/Erläuterungen
Internationale Jugendbegegnungen allgemein Inlandsmaßnahmen	5-30 Tg	8-26 Jahre	Infos bei der Deutschen Sportjugend. Tel.: 069/6700-328	15.12. des Vorjahres	Das Programm muss eindeutig auf die Begegnung junger Menschen ausgerichtet sein und gemeinschaftsbildenden Charakter haben. Maßnahmen mit überwiegend sportlichem oder touristischem Charakter werden nicht bezuschusst.
Auslandsmaßnahmen	5-30 Tg	8-26 Jahre		15.12. des Vorjahres	
Deutsch-französische Begegnungen	4-21 Tg	8-26 Jahre	Infos bei der Deutschen Sportjugend. Tel.: 069/6700-285	15.12. des Vorjahres	Programm: Wie bei internationalen Begegnungen allgemein.
Deutsch-polnische Begegnungen	4-28 Tg	12-26 Jahre	Infos bei der Deutschen Sportjugend. Tel.: 069/6700-329	15.12. des Vorjahres	Beide Partner müssen einen Antrag stellen. Die polnische Gruppe in Polen, die deutsche Gruppe in Deutschland. Programm: Wie bei internationalen Begegnungen allgemein.
Jugendfreizeiten allgemein Teilnehmer/innen	ab 3 Tg	bis 18 Jahre	€ 1,00 pro Tg/TN	Kein Antrag nötig, Abrechnung spätestens 4 Wochen nach Durchführung	Ermittlung Status „finanziell-schwach“ nach Tabelle Zuschussantrag A1 Siehe Merkblatt zur Beantragung von Zuschüssen für finanziell schwache Familien. Relation Teilnehmer/innen bezuschusste Betreuer/innen Heimfreizeit, Zeltlager 11:1 Rad-/Boots- oder Wandertouren ohne zentralen Aufenthaltsort 6:1 Segelfreizeiten (wenn die Betreuer eine entspr. ÜL-Lizenz haben) 6:1 Skifreizeiten (wenn die Betreuer eine entspr. ÜL-Lizenz haben) 6:1 Freizeiten mit und ohne Behinderte 3:1
Teilnehmer/innen aus finanziell schwachen Familien	5-21 Tg	6-18 Jahre	€ 12,00 pro Tg/TN aus finanziell schwacher Familie		
Betreuer/innen: Zwei Betreuer förderfähig bei gemischt-geschlecht- lichen Gruppen (1 Be- treuerin und 1 Betreuer).	5-21 Tg	ab 16 Jahre	€ 12,00 pro Tg/ Betreuer	Wie bei Teilnehmer/innen	
Integrative Freizeiten	5-21 Tg	6-26 Jahre	bis € 12,00 pro Tg/ TN, höchstens 30% der Gesamtkosten	20.01. des Jahres	Bezuschusst werden nur gemischte Freizeiten (Behinderte/Nichtbehinderte). Mindestens ein Drittel der Teilnehmer/innen müssen Behinderte bzw. Nichtbehinderte sein.
Anschaffung und Reparatur von Zelten			bis zu 35% des anerkannten Gesamtaufwandes	20.01. des Jahres	Zuschüsse werden gewährt für die Anschaffung und Reparatur von Groß- und Gruppenzelten sowie die Anschaffung der für Zeltlager unmittelbar notwendigen Ausrüstungen wie Feldbetten, Abdeckplanen, Bodendecken der Zelte, Holzplatten und -latten für den Zeltbau. Falls Reparatur an Zelten (nicht an Ausrüstungen) ehrenamtlich vorgenommen wird, kann ein Satz von € 7,70 je Std. angerechnet werden.

Übersicht über Zuschüsse in der Jugendarbeit und Richtlinien

Jugendleiter/innen-Lehrgänge	mind. 1 Tag d.h. 5 Std. Programm	ab 14 Jahre	bis zu € 14,20 pro Tg/TN	20.01. des Jahres	Die Lehrgänge müssen jugendpflegerische oder staatspolitische Themen beinhalten. Lehrgänge, die nur sportfachliche Themen beinhalten, werden nicht gefördert.
Seminare	mind. 1 Tg d.h. 5 Std. Programm	12-26 Jahre	bis zu € 14,20 pro Tg/TN	20.01. des Jahres	Seminare sind Schulungen die sich gezielt mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung befassen.
Praktische Maßnahmen und Seminare zur Drogenbekämpfung Seminare	mind. 1 Tag d.h. 5 Std. Programm	12-26 Jahre	bis zu € 14,20 pro Tg/TN	20.01. des Jahres	Gefördert werden Maßnahmen und Seminare, sofern sie die ursächlichen Zusammenhänge für die Entstehung von Sucht behandeln. Themen sind alle Suchtformen, z.B. Rauschgift, Medikamente, Alkohol, Spielsucht, Gefährdung durch Sekten usw..
praktische Maßnahmen	keine Begrenzung	6-26 Jahre	bis zu 25% der Gesamtkosten höchstens € 1.200,00 pro Maßnahme	20.01. des Jahres	
Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	keine Begrenzung	6-26 Jahre	bis 25% der Gesamtkosten, höchstens € 1.200,00 pro Maßnahme	20.01. des Jahres	Praktische Maßnahmen sind besondere Gruppenaktivitäten, die sich deutlich von der laufenden Gruppenarbeit unterscheiden müssen. Unterschieden werden Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen, technologischen Jugendbildung. Hinweis zur sportlichen Jugendbildung: Bezuschusst werden modellhafte Maßnahmen, die gezielt die sportliche Betätigung der Teilnehmer/innen als Mittel der Jugendbildung einsetzen. Maßnahmen des Leistungssports, Maßnahmen mit Kurs-, Freizeit- und Erholungscharakter sowie Wettkämpfe werden nicht gefördert.
DOSB-Jugendleiter-Lizenz		ab 16 Jahre	€ 400,00 pauschal pro Kalenderjahr	31.01. des Jahres	Die Abrechnung erfolgt ausschließlich online im BSBnet.

TN = Teilnehmer; Tg = Tag

Stand: Juni 2019; Bitte informieren Sie sich stets aktuell über Zuschüsse!

Zuschussformulare: <http://www.badische-sportjugend.de/Foerderung/>